

Liebe Eltern,

seit rund 3 Monaten ist die Vollverpflegung Realität in unseren Kitas. Sehr viele Einrichtungen haben gemeinsam mit den Eltern individuelle, praktikable und gute Lösungen für die Umsetzung gefunden. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken: Kitaträgern und -leitungen, Eltern und Jugendämtern.

Die Einführung der Vollverpflegung war ausdrücklicher Wunsch vieler Eltern und Erzieherinnen und Erzieher. Die entsprechende KiföG-Novelle wurde im August 2013 mit großer Zustimmung aller Beteiligten beschlossen. Bis zum tatsächlichen Start hatten die Kitas, die die Vollverpflegung neu einführen mussten, so genügend Zeit, mit den Eltern **gemeinsam** Lösungen zu finden.

Es hat sich gezeigt, dass sich das Gesetz gut umsetzen lässt. Allerdings nutzen einzelne Kitaträger das KiföG anscheinend zum Nachteil der Eltern aus. Deswegen möchte ich noch einmal Folgendes klarstellen:

Zu einer verantwortungsbewussten Förderung von Kindern gehört für mich auch, dass eine Kita eine gesunde und vollwertige Verpflegung anbietet. Unsere Kinder haben ein Recht auf eine ausgewogene Ernährung. Dieses stellen Eltern und Kita **gemeinsam** sicher.

Verpflegung ist mehr als Essen, sondern auch Bildung, Teilhabe sowie pädagogische Arbeit. Das kennen Sie von Zuhause.

Das KiföG will, dass Eltern und Kitaträger/-leitungen die Vollverpflegung in ihrer Einrichtung gemeinsam gestalten. Der Schlüssel ist hierbei eine offene und partnerschaftliche Kommunikation. Das Gesetz spricht ausdrücklich von einer Vereinbarung. Das heißt, Entscheidungen über die Art der Abrechnung, Essenanbieter und Qualität etc. sind gemeinsam zu treffen und dürfen nicht einseitig vorgegeben werden.

Dazu gehört, dass Kitaträger alle Kosten transparent und nachvollziehbar belegen. So können beide Seiten auch am besten entscheiden, ob pauschal oder spitz abgerechnet werden soll. Grundlage für jede Art der Abrechnung ist die regelmäßige Anwesenheit des Kindes. Das heißt: Sie müssen nur die Mahlzeiten bezahlen, zu denen Ihr Kind in der Regel in der Kita ist.

Wichtig ist, dass am Ende eine Vereinbarung steht, die beide Seiten mittragen. Falls Sie sich mit Ihrem Kitaträger nicht einigen können, hilft Ihnen Ihr Jugendamt weiter.

Liebe Eltern,

ich möchte Ihnen mit diesem Brief eine Argumentationshilfe geben. Ich wünsche Ihnen, dass auch Sie mit Ihrer Kita einen gemeinsamen Weg finden.

Ihre

